

## Vereinfachtes Antragsverfahren bei Instrumentenanschaffungen

1. Seit 1. Januar 2008 ist eine Beantragung nicht mehr nur **vor** Anschaffung von Instrumenten erforderlich.
2. Anträge auf Bezuschussung von Instrumentenanschaffungen können auch **nach** deren Erwerb gestellt werden.
3. Für den Antrag erforderlich ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular. Diesem sind entweder ein Kostenvoranschlag oder die Rechnungskopie der geplanten oder durchgeführten Instrumentenanschaffung beizufügen.
4. Anträge können bis zum 30. November des laufenden Jahres vorgelegt werden. Im Dezember angeschaffte Instrumente fallen in die Antragsfrist des Folgejahres.
5. Bei mehreren über das Jahr verteilten Instrumentenanschaffungen bitten wir um einen Sammelantrag für alle im genannten Zeitraum durchgeführten Maßnahmen.
6. Bis auf die unter 1. – 5. dargelegten Punkte gelten die bisherigen Richtlinien zur Kleinförderung.

Mainz, im Juni 2012